

Amtsblatt des Ilm-Kreises



13. Jahrgang / Nr. 3/2014

Dienstag, den 18. März 2014

Herausgeber: Ilm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Fotowettbewerb 20 Jahre Ilm-Kreis - Einsendeschluss: 17. April
- Auszeichnungen für das Ehrenamt - Thüringer Engagement-Preis und Deutscher Bürgerpreis
- Bachfestival ab 21. März 2014
- Ausstellungseröffnung von Christoph Hodgson im Landratsamt
- zusätzliche Informationen und Musterstimmzettel zum Bürgerentscheid „Abfallwirtschaft in kommunale Hand“ am 23. März 2014
- Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Kreistages des Ilm-Kreises am 25. Mai 2014



Foto: Klaus Bergmann

Riechheim

Grenzziehungen mitten durch einen Ort gab es nicht nur in der Vergangenheit, wie z.B. in Stützerbach. Auch heute noch gibt es in unserer Region einen fast ähnlichen Fall: Die Grenze zwischen dem Ilm-Kreis und dem Landkreis Weimarer Land verläuft mitten durch den Biergarten der Gaststätte auf dem Riechheimer Berg, der höchsten Erhebung im nordöstlichen Ilm-Kreis. Seit 1894 gibt es dieses Gasthaus.

Der Ort, dem dieser Berg (513 m) seinen Namen verdankt, liegt an dessen Westhang, etwa 10 km nordöstlich von Arnstadt.



Ob es sich hier um die ursprüngliche Siedlung eines Mannes namens Richo handelt, oder ob sich die Ortsbezeichnung eher aus „Reich“ ableitet (was früher „Abhang“ bedeutete), ist nicht ganz sicher. Eine erste urkundliche Erwähnung jedenfalls stammt aus dem Jahr 1379.

1647 erfolgte der Bau der heutigen Kirche, nachdem sie ein Jahr zuvor abbrannte - eine Folge der Einquartierungen im Dreißigjährigen Krieg.

Hervorzuheben ist die Initiative des Ortes zur Erhaltung des jetzigen Dorfgemeinschaftshauses, eines markanten und historisch wertvollen Gebäudes, das durch langen Leerstand bereits erhebliche Schäden aufwies.

Wanderwege in der Umgebung des Riechheimer Bergs bieten Natur- und Wanderfreunden Erholung.

Der ländliche Charakter blieb dem Ort lange Zeit erhalten. Heute entwickelt er sich vor allem wegen seiner Nähe zur Landeshauptstadt zunehmend zu einem attraktiven Wohnstandort.

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Ilm-Kreises,

vor knapp zwei Jahren bin ich zur Wahl der Landrätin u.a. mit der Überzeugung angetreten, dass die öffentliche Daseinsvorsorge in kommunale Hand gehört. Nun haben Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, dazu im Ilm-Kreis am 23.03.2014 eine Entscheidung zu treffen. Dieser Bürgerentscheid über die Kommunalisierung der Abfallentsorgung, ist die erste kreisweite Abstimmung im Ilm-Kreis und hat eine große Bedeutung. Deshalb möchte ich Sie bitten, sich vor der Wahl noch einmal genau zu informieren. Dies können Sie u.a. auf der homepage des Ilm-Kreises unter <http://www.ilm-kreis.de/Abfallkommunalisierung> tun. Dort finden Sie auch das Gutachten, dass Ihnen noch einmal alle wichtigen Informationen aufzeigt. Ich bitte Sie, für sich die Fakten zu prüfen. Die Entscheidung liegt in Ihrer Hand.

Herzlichst



**Petra Enders
Landrätin**

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Bildungsreise nach SüdenglandS. 2
- Fotowettbewerb 20 Jahre Ilm-Kreis - Teilnahme bis 17. April möglichS. 3
- Nachruf für Günther Lentschig.....S. 3
- Ehrung für das Ehrenamt- Der Thüringer Engagement-Preis.....S. 3
- Neues aus Wirtschaft und Wissenschaft im Ilm-Kreis.....S. 4
- Kindermuseumskrimi im Schlossmuseum Arnstadt.....S. 6
- Ausstellungseröffnung von Christoph Hodgson im LandratsamtS. 6
- Deutscher Bürgerpreis 2014.....S. 6
- Wettbewerb „Menschen und Erfolge“- Orte der Kultur und Begegnung.....S. 7
- Olympiaempfang der Teilnehmer aus Frankenhain.....S. 7
- Verband kinderreicher Familien setzt sich für Neuregelung der Hortgebühren ein.....S. 7
- 35. Internationale Unternehmerbörse in Torgau.....S. 7
- Fortbildung zum Thema „Vereinsrecht“.....S. 7
- Bachfestival ArnstadtS. 8
- „Thüringer des Monats“ im Februar: Hubertus TriebelS. 8
- Deutscher Alterspreis.....S. 8
- ‚IBA on tour‘ auf Station im Ilm-KreisS. 8
- Veranstaltungen im Ilm-KreisS. 9

Amtlicher Teil

- Termin und Tagesordnung der nächsten KreistagssitzungS. 10
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2014.....S. 10
- Informationen zum Bürgerentscheid „Abfallwirtschaft in Kommunale Hand“ am 23. März 2014S. 11
- Musterstimmzettel zum Bürgerentscheid „Abfallwirtschaft in Kommunale Hand“.....S. 11
- Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Arnstadt.....S. 12
- Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen zum 1. Advent 2014 in der Stadt Gehren.....S. 12
- Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines am 24. MaiS. 12
- Stellenausschreibung: Teilzeitstelle Lehrkraft im Fach Gesang, Musikschule ArnstadtS. 12
- Stellenausschreibung: Teilzeitstelle als Sozialarbeiter/inS. 13
- Stellenausschreibung: Fallmanager im SozialamtS. 13
- Stellenausschreibung: Fachkraft für Arbeitssicherheit (m/w)/ Leiter/in des zentralen FuhrparksS. 14
- Stellenausschreibung: Sachbearbeiter/in Schülerbeförderung/HortgebührenS. 15
- Stellenausschreibung: Leiter/in des Büros der Landrätin.....S. 15
- Bekanntmachungen des Gesundheitsamtes zur 22. Thüringer Gesundheitswoche und zum Welt-Tuberkulose-TagS. 16
- Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der neuen Kreistagsmitglieder am 25. Mai 2014S. 16
- Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und UmgebungS. 18

Nichtamtlicher Teil

Bildungsreise Südengland mit der Volkshochschule

Vom 29. Juni bis 6. Juli veranstaltet die Volkshochschule Arnstadt ihre traditionelle Bildungsreise. Mit dem eigenen Bus geht es von Arnstadt aus nach Südengland, auf dem abwechslungsreichen Programm stehen unter anderen Sehenswürdigkeiten auch Winchester, Stonehenge, die Isle of Wight (bekannt für ihre Kreidehügel, mit dem Osborne House, der Landsitz der Königin Victo-

ria war), die Universitäts- und Künstlerstadt Brighton, der landschaftlich reizvolle High Weald (Hochwald) mit der Stadt Chichester, die angeblich älteste von Römern gegründete Stadt, Scoutney Castle & Garden (eine Burg wie aus dem Märchen), die Hafenstadt Chatham mit dem Schiffahrtsmuseum und der königliche Kurort Royal Tunbridge Wells. Eine deutschsprachige Reise-

leitung begleitet die Gruppe die ganze Woche, die Unterbringung erfolgt in 3 verschiedenen Mittelklasse-Hotels. Das detaillierte Reiseprogramm liegt in der Volkshochschule(Am Bahnhof 6) als Flyer bereit.

Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Almut Keil
Tel.: 03628/610725
Mail: a.keil@vhs-arnstadt.de

Fotowettbewerb 20 Jahre Ilm-Kreis - zeigen Sie uns Ihren Kreis

Nach dem Start des Fotowettbewerbs Mitte Februar gab es kategorienübergreifend bisher 33 Fotoeinreichungen. Herzlichen Dank bereits an die Wettbewerbsteilnehmer mit den Nicknamen „lisageyersbach“, „uwe heinemann“ und „onclethomas“ für ihre Aufnahmen, die hier exemplarisch als Anregung und Aufforderung zur Teilnahme stehen sollen. Beteiligen auch Sie sich am Fotowettbewerb mit Bildern von herausragenden Orten und faszinierenden Ereignissen und zeigen Sie uns, was es für Sie bedeutet, ein Teil dieses Landkreises zu sein.



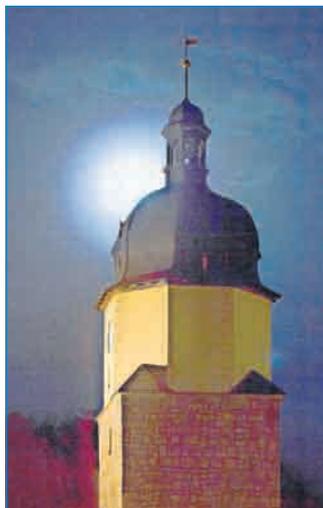
„Weinberge in der Nähe von Arnstadt mit Blick auf die Wachsenburg“ von lisageyersbach

Teilnahme und weitere Informationen unter www.ilm-kreis.de/fotowettbewerb

Bewertungszeitraum:
17. April 11.00 Uhr
bis 22. Mai 11.00 Uhr

Ausstellungseröffnung:
05. Juni - 17.00 Uhr im
Landratsamt Ilm-Kreis

Einsendeschluss per Post:
03. April
Upload-Schluss:
17. April 10.00 Uhr



„Riedorturm bei Vollmond“ von onclethomas



„Spiel mit dem Feuer beim Bachadvent vor dem Rathaus in Arnstadt“ von uwe heinemann

Ehrung für das Ehrenamt - Wer bekommt den mit 36.000 Euro dotierten Thüringer Engagement-Preis?

Der Thüringer Engagement-Preis geht in eine neue Runde: Zum zweiten Mal lobt die Thüringer Ehrenamtsstiftung die mit insgesamt 36.000 Euro dotierte Auszeichnung aus. Der Preis wird in acht Kategorien verliehen. Ab sofort können alle Thüringer sich bewerben oder ihre Wunschkandidaten nominieren - per Post oder direkt über die Internetseite www.thueringer-engagement-preis.de.

Mit dem Engagement-Preis, der erstmals 2013 vergeben wurde, würdigt die Ehrenamtsstiftung bürgerschaftlichen Einsatz in Thüringen. Ob Einzelperson, Verein oder Unternehmen, ob Jung oder Alt: Jeder kann sich ehrenamtlich engagieren - für ein besseres Miteinander in der Gesellschaft, für Natur- und Umweltschutz, für Sport, Kultur und auf vielen anderen Gebieten. In sieben Kategorien - „Einzelperson“, „Jugend“, „Senioren“, „Alt und Jung gemeinsam“, „Vereine, Initiativen und Verbände“, „Stiftungen“ sowie „Unternehmen“ - ist der Thüringer Engagement-Preis mit je 5000 Euro dotiert. Der Sieger in der Kategorie „Kommunales Wahlamt“ erhält ein Preisgeld von 1000 Euro. Diese Würdigung ist für ehrenamtliche Mandatsträger in der Kommunalpolitik bestimmt. Bis zum 18. Mai nimmt die Thüringer Ehrenamtsstiftung Bewerbungen und Kandidaten-Vorschläge entgegen. Über die Preisträger können dann alle Thüringer in einem Online-Voting mitbestimmen. Die Verleihung des Thüringer Engagement-Preises findet im Herbst in Erfurt statt.

Weitere Informationen gibt es bei der Ehrenamtsstiftung im Internet unter www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de oder telefonisch: 0361/26289841.

Nachruf für

Herrn Günther Lentschig

Mit tiefem Bedauern und Mitgefühl für die Hinterbliebenen haben wir den Tod unseres sehr geschätzten, langjährigen Pilzsachverständigen Herrn Günther Lentschig zur Kenntnis genommen.

Für mehr als 50 Jahre engagierte sich Herr Lentschig als Pilzsachverständiger. Auf Grund seiner fundierten Kenntnisse der heimischen Pilze, sowie seinen Erfahrungen bei Pilzberatungen wurde er in den 70er Jahren Kreis-pilzsachverständiger. Unter seiner Führung erfolgte der Ausbau zu einer flächendeckenden Pilzberatung im damaligen Kreis Ilmenau. In der Nachwendzeit war es seinem großen Engagement zu verdanken, dass die Pilzberatung als wichtige ehrenamtliche Aufgabe im Kreis weitergeführt werden und weitere Pilzsachverständige gewonnen werden konnten. Dabei hat er mit seinen umfangreichen Kenntnissen nicht nur die einheimischen Pilze erläutert und zu deren richtiger Zubereitung gute Empfehlungen geben können, sondern hat durch das Aussortieren von nicht genießbaren oder giftigen Arten viele Menschen vor Erkrankungen oder Tod bewahren können. Er war unter Pilzsuchenden auch weit über die Grenzen des Ilm-Kreises bekannt. Er arbeitete eng mit den Ilm-Kreis-Kliniken und der Giftnotrufzentrale zusammen.

Seine Kolleginnen und Kollegen behalten ihn als freundlichen, hilfsbereiten, sehr sachkundigen und beständigen Mann in Erinnerung. Sein Tod hinterlässt eine große Lücke und erfüllt uns mit tiefer Trauer.



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



EasternGraphics für Mittelstandspreis nominiert

Die EasternGraphics GmbH ist auf Initiative der Stadt Ilmenau für die begehrte Wirtschaftsauszeichnung „Großer Preis des Mittelstands 2014“ der Oskar-Patzelt-Stiftung nominiert worden. Das Ilmenauer Softwareunternehmen hat sich seit 1995 einen Namen als Marktführer für professionelle Planungssoftware gemacht.

Raumplaner für den Büromöbelbereich, die Medizintechnik und andere Branchen wissen die pCon-Produkte ebenso zu schätzen wie die Hersteller der Objekte, deren kompletter Vertrieb auf EasternGraphics setzt. Das gilt für die Erstellung von CAD-Daten und deren Verbreitung im Fachhandel und bei Planern.

Frank Wicht, Geschäftsführer von EasternGraphics, ist überrascht über die Nominierung, welche von Seiten der Stadt Ilmenau initiiert wurde. Er freut sich über die Wertschätzung, die dem Unternehmen damit entgegengebracht wird.



Frank Wicht und Volker Blankenberg, Geschäftsführer und Gründer der EasternGraphics GmbH. Foto: wr

1995 gründete er mit seinem Partner Volker Blankenberg die Firma. Der Anspruch war und ist noch heute, professionelle Software zu entwickeln, mit der variantenreiche Produkte bis ins Detail visualisiert, konfiguriert und verkauft werden können. Das Interesse an 3D-Planungssoftware mit realen Objekten ist auch für Interior Designer in den letzten Jahren mehr und mehr angewachsen. www.easterngraphics.com

International starke Nachfrage nach Produkten aus Quarzglas



Landrätin Petra Enders mit Enrico Schwentner (l.), Geschäftsführer der Raesch Quarz GmbH in Langewiesen, und Langewiesens Bürgermeister Horst Brandt (r.) beim Rundgang durch die Produktionsräume. Foto: wr

Die Raesch Quarz GmbH Langewiesen ist Hersteller von Halbleitern aus Quarzglas für die UV-Technik, für die Halbleiterindustrie, die Solarbranche und die Automobilindustrie. Landrätin Petra Enders besuchte das Unternehmen und informierte sich über die wirtschaftliche Entwicklung, über Produkte, Technologien und die Beschäftigungssituation. Erläuterungen gab dazu der Geschäftsführer von Raesch Quarz, Enrico Schwentner.

Frithjof Raesch gründete 1992 das Unternehmen als Raesch Novoquarz GmbH in Langewiesen. 2004 wurde die Produk-

tion in einem neuen Betriebsgebäude in Langewiesen aufgenommen. 2012 übernahm die Hönle-Gruppe, Produzent von UV-Geräten, das Unternehmen.

„Ohne Quarzglas gibt es keine Halbleiter“, so erläuterte Enrico Schwentner die Bedeutung der Produkte seines Unternehmens für die gesamte Elektronikindustrie. Ohne Quarzglas können elektronische Bauelemente nicht hergestellt werden. So gehört die Halbleiterindustrie neben Herstellern von UV-Technik zu den wichtigsten Kunden der Raesch Quarz GmbH. Auch gewinnt Quarz-

glas in der Automobilindustrie an Bedeutung, vor allem bei der Fahrzeugbeleuchtung.

Noch werden die meisten Produkte in Europa umgesetzt, doch erwartet der Geschäftsführer eine starke weltweite Entwicklung weg von Europa hin zu Märkten Asiens und Amerikas. Schwentner rechnet angesichts großer Nachfrage mit weiteren Investitionen. Auch die Belegschaft von aktuell 60 Mitarbeitern werde dann wachsen. Als größte Probleme nannte er momentane Entwicklungen auf dem Strommarkt und eine nachlassende Netzstabilität.

www.raesch.net

Cuculus GmbH mit enormen Wachstum in einem Zukunftsmarkt

Smart Metering und Smart Home sind zwei Zukunftsthemen, auf die sich die Cuculus GmbH konzentriert. Smart Metering, das ist die Verbrauchsmessung an tausenden Stromzählern in Sekundenschnelle, verbunden mit ebenso rascher Auslesung der Daten. Der „intelligente Stromzähler“ ist ein enormer Wachstumsmarkt in Europa. Bis 2020 sollen in der EU alle konventionellen Stromzähler durch Smart Meter ersetzt sein.

2007 haben Gunnar Scharfe und René Böhringer die Cuculus GmbH gegründet. Inzwischen beschäftigt das Unternehmen 60 Mitarbeiter und unterhält Vertriebsbüros in Köln und Leipzig. Als Softwarefirma hat Cuculus die Server-Plattform

„Zonos“ entwickelt, die dem Smart Meter erst seine herausragenden Eigenschaften verleiht.

Bei seinem Besuch in der Cuculus GmbH fand Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael

Seeber Anknüpfungspunkte für die Stadtwerke Ilmenau. Auch Geschäftsführer Gunnar Scharfe zeigte großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit den Stadtwerken.

www.cuculus.net



Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber (l.) und Bürgermeister Kay Tischer (Mitte) beim Besuch in der Cuculus GmbH. Gunnar Scharfe (r.), Geschäftsführer der Cuculus GmbH, stellte das Konzept von Smart Metering vor. Foto: wr



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



Das Industrienetzwerk ELMUG feierte seinen fünften Geburtstag



ELMUG-Vorstand Olaf Mollenhauer (r.), Geschäftsführer der TETRA GmbH Ilmenau, mit Katrin Kühn (2.v.l.), Netzwerkmanagerin der ELMUG eG, TETRA-Geschäftsführer Dr. Andreas Karguth (3.v.r.) und Ines Richter, Kommunikationsleiterin der ELMUG eG. Foto: wr

Die elektronische Mess- und Gerätetechnik hat in Thüringen eine lange Tradition. Die Unternehmen sind zwar klein strukturiert, dafür aber sehr innovativ. Vor fünf Jahren haben die Firmen der Branche in Ilmenau das Industriekollegium ELMUG als Genossenschaft gegründet. Ziel war es, als größere Einheit auf den Märkten besser wahrgenommen zu werden.

Mit der Wahl der Rechtsform der Genossenschaft beschränkt das Cluster einen neuen Weg.

Die Mitglieder können in diesem Rahmen ihre eigenständigen wirtschaftlichen Tätigkeiten weiter entfalten, ohne auf intensive Kooperationen zu verzichten. „Die Mitgliedsunternehmen finden leichter neue Kooperationspartner und ausgezeichnete Fachkräfte“, so Katrin Kühn, Netzwerkmanagerin der ELMUG eG.

Olaf Mollenhauer, Geschäftsführer der TETRA Sensorik.Robotik.Automation GmbH und langjähriger ELMUG-Vorstand, be-

stätigt dies: „Unsere rege Mitarbeit bewirkt eine wesentlich breitere Wahrnehmung unseres Unternehmens. ELMUG ebnet uns Wege zu anderen Technologie-Netzwerken und deren Mitgliedern, die TETRA allein nie die Tür geöffnet hätten. Der Draht zur Politik ist ebenfalls kürzer geworden.“ Das organisierte Networking wird als Mehrwert beschrieben, der nicht in Euro und Cent beziffert werden kann. www.elmug.de
www.tetra-ilmenau.de

Die Qualität von Ventildfedern wirkt auf den Kraftstoffverbrauch

Die Forschungsgruppe „Draht und Federn“ im Fachgebiet Maschinenelemente an der Fakultät für Maschinenbau der TU Ilmenau betreibt umfassende Forschungsarbeiten rund um Federn. Insbesondere an der Verbesserung von Schraubenfedern wird gearbeitet. Die Tatsache, dass allein in einem Auto etwa 1000 Federn verarbeitet sind, verdeutlicht die Bedeutung dieser Forschung.

Vor allem in Drittmittelprojekten wird die Arbeit an den Federn vorangetrieben, die im wettbewerbsfähigen Raum angesiedelt sind. Häufig werden sie vom Bund oder von der DFG gefördert. Die Branchenverbände der Federnindustrie, die eher kleinteilig strukturiert ist, nehmen daran regen Anteil.

Dr. Veronika Geinitz, die in der Forschungsgruppe solche Vorhaben betreut, unterstreicht: „Un-



Dr. Veronika Geinitz betreut Drittmittelprojekte in der Forschungsgruppe Draht und Federn im Fachgebiet Maschinenelemente an der Fakultät für Maschinenbau der TU Ilmenau. Foto: wr

sere Forschung an Federn in dieser Tiefe ist deutschlandweit einmalig.“ Dabei geht es unter anderem darum, mit Hilfe eines Röntgenrefraktometers die Auswirkung der Eigenspannung von Federn auf deren Belastbarkeit zu untersu-

chen. Ein weiteres Thema ist die ständige Verbesserung der Materialeigenschaften. Veronika Geinitz: „Die Qualität der Ventildfedern wirkt sich unmittelbar auf den Kraftstoffverbrauch eines Motors aus.“

www.tu-ilmenau.de

GBS Ilmenau hat Partner in Israel gefunden

Die GBS Ilmenau, Gesellschaft für Bild- und Signalverarbeitung mbH, ein innovativer Hersteller von 3D-Oberflächenmessgeräten, arbeitet in Israel ab sofort mit der Advanced Technological Solutions Ltd. (ATSL) als Vertriebspartner zusammen. ATSL wird den Markteintritt der GBS in Israel aktiv begleiten und die Produktfamilie smartWLI vertreiben.

Die GBS als Tochterunternehmen des Zentrums für Bild- und Signalverarbeitung (ZBS) e.V. ist im Bereich der Bildverarbeitung seit 1997 ein kompetenter Partner für die Lösung von Inspektionsaufgaben. GBS entwickelt, fertigt und vertreibt Systeme der digitalen Bildverarbeitung.

Ein Schwerpunkt des Unternehmens ist die Entwicklung und Produktion von 3D-Oberflächenmesslösungen, die weltweit in Forschung, Qualitätsmanagement und Prozesskontrolle eingesetzt werden. Zu den hochgenauen, schnellen und kostengünstigen Produkten aus der smartWLI-Serie zählen tragbare Geräte und Tischgeräte. Ebenso werden Nachrüstungen angeboten, durch die klassische optische Mikroskope in 3D-Oberflächenmessgeräte umgewandelt werden. Die Produktreihe smartWLI benutzt die Weißlicht-Interferometrie zum Aufzeichnen der 3D-Topografie mit einer Tiefenauflösung bis in den Sub-Nanometer-Bereich.

Das ATSL Team kann auf viele Jahre Erfahrung im Bereich Sales und Support von hochwertigen Messgeräten zurückblicken und wird eine kompetente Anlaufstelle für die Kunden in Israel sein. Mit Kompetenz auf den Gebieten Halbleiter, Pharma, Biotechnologie, Materialien, Chemie, Polymere, Optik sowie Nanotechnologie deckt ATSL viele Anwendungsfelder der GBS ab. „Mit ATSL haben wir nach Europa und Asien nun auch einen äußerst dynamischen und fachkundigen Partner in Israel gefunden“, so Torsten Machleidt, Geschäftsführer der Ilmenauer GBS mbH.

www.gbs-ilmenau.de

Deutscher Bürgerpreis 2014 mit dem Schwerpunktthema „Vielfalt fördern - Gemeinschaft erleben!“ mit über 400.000 € Preisgeld dotiert

Die Initiative „für mich.für alle“, ein Zusammenschluss von Politik, Wirtschaft und Kommunen, verhilft mit der jährlichen Vergabe des Deutschen Bürgerpreises ehrenamtlichem Engagement zu einer angemessenen öffentlichen Anerkennung.

In diesem Jahr widmet sich Deutschlands größter bundesweiter Ehrenamtspreis mit dem Schwerpunktthema „Vielfalt fördern - Gemeinschaft erleben“ den Themen Teilhabe und Toleranz.

Gesucht werden Personen, Projekte und Unternehmer, die mit ihrem freiwilligen Engagement den Gemeinschaftssinn stärken und das Miteinander verbessern. Ob es um unterschiedliche Nationalitäten, Kulturen und Religionen oder sozial Schwache, Kranke, das Alter, Menschen mit Behinderung und verschiedene sexuelle Identitäten geht: Das Engagement sollte von einem aktiven Einsatz für Integration und Inklusion, für Toleranz und Akzeptanz vor Ort geprägt sein.

Der Deutsche Bürgerpreis wird in 5 Kategorien vergeben:

- U 21
- Alltagshelden
- Lebenswerk
- engagierte Unternehmer

Zusätzlich wird mit dem „Video Award“ ein Online-Publikumspreis ausgelobt.

Teilnahmeschluss ist der 30. Juni 2014.

Weitere Informationen bekommen Sie unter
Tel. 030/44 03 87 64
E-Mail .

info@deutscher-buergerpreis.de
www.deutscher-buergerpreis.de
www.facebook.com/deutscher-buergerpreis

2. Kindermuseumskrimi im Schlossmuseum Arnstadt



Kinder, wir haben einen Fall zu lösen! Im Museum wurde ein Erpresserbrief gefunden. Raub, Mord, Entführung...? Wer war es?

Ihr werdet zu Detektiven ausgebildet und geht auf Spurensuche, am 4. April 2014, 17.00 Uhr, mit dem Verein „Deutsche Spielzeugstraße e.V.“ im Schlossmuseum Arnstadt. Könt ihr gut lesen und kombinieren? Dann werdet ihr den Fall lösen.

Verschlüsselte Botschaften sind zu dekodieren, geheime Codes sind herauszufinden und Geheimschriften sichtbar zu machen. Indizien sind zu

sammeln. Sie führen auf die Spur des Täters. Da gibt es den Erpresserbrief und einen Fingerabdruck und ... findet es selbst heraus!

Insgesamt können 36 Kinder im Alter ab 8 Jahren teilnehmen. Anmeldungen werden bis zum 10. März 2014 telefonisch und verbindlich unter 03628/602932 entgegen genommen. Anmeldungen sind auch unter schlossmuseum@kulturbetrieb.arnstadt.de möglich. Die Reihenfolge der Anmeldung entscheidet über die Teilnahme am Detektivspiel. Der Eintritt beträgt je Kind 3.50 €.



Ausstellungseröffnung im Landratsamt: „Zeichnung, Entwurf, Malerei 1972-2014“ von Christoph Hodgson

Am 28. Februar eröffnete die Landrätin die neue Ausstellung des Künstlers Christoph Hodgson. Auf den Fluren des Landratsamts können nun bis zum 30. April verschiedenste Werke von ihm bewundert werden. Hodgson, der Sohn eines amerikanischen Offiziers und einer Schauspielerin, wurde 1952 in Bamberg geboren und auch wenn er seine Kindheit und Jugend in Washington D. C. verbrachte, zog es ihn zum Studium wieder zurück nach Deutschland an die Akademie der bildenden Künste in München. Hodgson hat als international renommierter Künstler seine Werke unter anderem in Basel, Paris und Köln ausgestellt. Seit 2001 lebt er in Arnstadt und überarbeitet



zurzeit auch an die Plänen der Außenfassade des Arnstädter Schlosses. Die Zeichnungen und Entwürfe, die nun im Landratsamt zu

sehen sind, erzählen dem Betrachter ein Stück der Entstehungsgeschichte jedes einzelnen begehren Kunstwerks Hodgsons.

35. Internationale Unternehmerbörse in Torgau (Sachsen)

Am 10. und 11. April 2014 findet im Rathaus in Torgau die 35. Internationale Unternehmerbörse „OST-WEST“ statt. Zielstellung der Börse ist es, durch Kooperationen zwischen den teilnehmenden Unternehmen, die Auftragslage und den Vertrieb zu verbessern. So werden auf der Börse Informationen über das Profil und das Potenzial anderer kooperationsbereiter Betriebe geboten.

Die Teilnehmer kommen aus Deutschland und verschiedenen osteuropäischen EU-Ländern. Unternehmen aus den folgenden Branchen werden unter anderem erwartet: Metallbearbeitung, Maschinen- und Anlagenbau, Verfahrenstechnik, Elektrotechnik, alternative Energien, Chemie- und Pharmazie-Industrie, Bauindustrie, Consulting und Unternehmensberatung. Anmeldeschluss ist der 28. März 2014 und die Teilnah-

me an der Messe kostenpflichtig (150 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer). Reise- und Aufenthaltskosten trägt Jeder selbst.

Kontakt:
OST - WEST Verein e.V.
Schloßstraße 19
D-04860 Torgau
Tel.: (03421) 71 52 91;
Tel./Fax: (03421) 71 56 47
e-mail:
ostwest@online.de

Olympiaempfang in Frankenhain

Unmittelbar im Anschluss an die Olympischen Winterspiele in Sotschi bereitete der Skiverein Eintracht Frankenhain e.V. seine beiden erfolgreichen Olympiateilnehmern Jens Filbrich und Erik Lesser, zweifacher Silbermedaillengewinner im Biathlon, einen herzlichen Empfang in der Heimat.

Zu den Gratulanten gehörten neben Heike Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Rainer Zobel, Beigeordneter der Landrätin, den Bürgermeistern der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft viele hoffnungsvolle Nachwuchssportler des Vereins sowie Freunde des Wintersports.



Wettbewerb 2014 „Menschen und Erfolge“

Orte der Kultur und Begegnung

Die Bundesumweltministerin Dr. Babara Hendricks lobt gemeinsam mit acht weiteren Partnern den diesjährigen Wettbewerb „Menschen und Erfolge“ aus. Die Menschen auf dem Lande sind eingeladen, ihre Projekte und Initiativen zum Thema „Orte der Kultur und Begegnung - Ländliche Räume lebens- und liebenswert erhalten“ vorzustellen. Gesucht werden Beiträge zur kulturellen Vielfalt und zum sozialen Zusammenhalt, die ländliches Leben attraktiv machen und angesichts des demografischen Wandels zukunftsfähig sind. Das diesjährige Wettbewerbsmotto steht für kulturelle Vielfalt und Identität. Die eingereichten Projekte sollten dem Gemeinwohl zu Gute kommen und damit auch einen Beitrag zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur leisten. Für

die Suche nach lebendigen Orten der Kultur und Begegnung haben die Auslober folgende zentrale Themen definiert:

- Neue Kulturangebote im Ort
- Neue Organisationsformen und Partnerschaften
- Kultur und Begegnung in neuen Räumen

Diesen Themen sollten sich die eingereichten Projekte und Initiativen zuordnen lassen. Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Verbände, Verwaltungen, Kammern, Gebietskörperschaften und Unternehmen. Folgende Bereiche werden von einer unabhängigen Jury bewertet:

1. Engagement
2. Kooperation
3. Kreativität und Innovation
4. Kulturelle Vielfalt
5. Nachhaltiges Wirtschaften

6. Baukultur
Bitte reichen Sie Ihre ausgefüllte Bewerbung bis zum 13. April 2014 ein. Einen Vordruck finden Sie auf www.menschenundfolge.de, www.bmub.bund.de und auf den Internetseiten der Partnerverbände.

Als Anerkennung werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 20.000 Euro vergeben. Die Preisträger werden im September 2014 in Berlin ausgezeichnet.

Rainer Zobel
Vorsitzender
Regionale LEADER-Aktionsgruppe Gotha - IIm-Kreis - Erfurt e.V. (RAG e.V.)

Manuela Schade
LEADER-Management
www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de

Verband vertritt die Interessen kinderreicher Familien und setzt sich für Neuregelung der Hortgebühren ein

Um den kinderreichen Familien in Deutschland eine Stimme zu geben, haben sich vor drei Jahren 10 Familien zur Gründung des Verbandes kinderreicher Familien Deutschland e.V. zusammengetan - inzwischen sind es über 1.700 Familien bundesweit. Der Verband vertritt die Interessen von 10.000 Vätern, Müttern und Kindern und möchte erreichen, dass die Gesellschaft großfamilienfreundlicher wird. Der Verein arbeitet nur auf Spendenbasis bzw. mit hohem ehrenamtlichem Engagement und wird auf Bundesebene von einem wissenschaftlichen Beirat unterstützt.

Beratungsangebote und ein Vergünstigungsprogramm sollen konkrete Unterstützung für Familien mit drei und mehr Kindern leisten.

Derzeit hat der Verein eine Online-Petition beim Thüringer Landtag gestartet und möchte erreichen, dass sich der Landtag mit der Finanzierung der Horte und einer angemessenen Beteiligung durch die Eltern beschäftigt, da die aktuelle Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung nur Kinder berücksichtigt, die in einer Einrichtung betreut, nicht aber die, die schon eine weiterführende Schule besuchen oder noch zu Hause betreut werden. Dies stellt eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Familien dar.

Weitere Informationen zur Verbandsarbeit auf Bundesebene findet sich auf der Internetseite <http://www.kinderreichfamilien.de/>

Fortbildung zum Thema „Vereinsrecht“

In Zusammenarbeit mit der ARLTIK VBV GbR Erfurt am **Samstag, 26. April 2014 von 9 bis ca. 12 Uhr im Landratsamt Arnstadt (Sitzungssaal)**

eine Fortbildung zum Thema Vereinsrecht (u.a. Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht) statt.

Eine Teilnehmergebühr wird nicht erhoben.

Anmeldungen richten Sie bitte bis zum 17. April 2014 schriftlich an das Landratsamt IIm-Kreis, Büro Landrätin, Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt, per E-Mail an s.linke@ilm-kreis.de oder per Telefon 0 36 28/73 81 13.

'IBA on tour' auf Station im IIm-Kreis

Mit 'IBA on tour' reist die Internationale Bauausstellung Thüringen durch das Land und besucht die 17 Landkreise und sechs kreisfreien Städte Thüringens. **Am 25. März macht die 'IBA on tour' Station im IIm-Kreis.**

Die Internationale Bauausstellung Thüringen (IBA Thüringen) wird in den kommenden zehn Jahren innovative Antworten auf zentrale Zukunftsfragen in Thüringen entwickeln. Die Leitthemen der IBA Thüringen sind die großen Herausforderungen der Energiewende und des demografischen Wandels. Die IBA Thüringen möchte in den Regionen ihre Themen und ihren Prozess vorstellen und mit Interessierten ins Gespräch kommen. Vor Ort möchte sie besondere Initiativen kennen lernen, Mitstreiter gewinnen, Potenziale aufspüren und die Zukunftsfragen der Regionen aufnehmen.

Am 25. März wird die IBA Thüringen und ihr Geschäftsführer, Prof. Lütke Daldrup, sich mit Landrätin Petra Enders und anderen Vertretern aus Kommunalpolitik und Wirtschaft treffen, den IIm-Kreis bereisen und abends in einer Podiumsdiskussion die Zukunftsaufgaben der Stadt- und Landesentwicklung diskutieren.

Öffentliche Podiumsdiskussion - IBA on tour im IIm-Kreis

Dienstag, 25. März 2014, um 19:00 Uhr

**Fischerhütte Ilmenau
Langwiesener Straße 32,
98693 Ilmenau**

Begrüßung: Petra Enders | Landrätin des IIm-Kreises
Vorstellung der Internationalen Bauausstellung Thüringen: Prof. Engelbert Lütke Daldrup | Geschäftsführer der IBA Thüringen

Öffentliche Diskussion mit:
Petra Enders | Landrätin des IIm-Kreises

Prof. Engelbert Lütke Daldrup | Geschäftsführer der IBA Thüringen
Franz-Josef Willems | Initiative Erfurter Kreuz

evtl. weiteren Teilnehmern sowie mit dem Publikum

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur Podiumsdiskussion eingeladen. Wenn Sie die Möglichkeit dazu haben, bitten wir um vorherige Anmeldung per E-Mail unter info@iba-thueringen.de

Bach-Festival-Arnstadt 2014 vom 21. bis 30. März 2014

Mit dem Auftritt eines Ensembles, das Solisten der Sächsischen Staatskapelle Dresden, der Dresdner Philharmonie, des Gewandhausorchesters Leipzig und der Robert-Schumann-Philharmonie Chemnitz vereinigt und dessen Konzerten das Ensemble bereits durch ganz Europa sowie nach Asien führten, startet das Bach-Festival-Arnstadt 2014 in die Konzert- und Festivalsaison. Das renommierte Musikfestival beginnt seine 10-tägige Veranstaltungsreihe zu Ehren Johann Sebastian Bachs mit dem Konzert „Bach for Brass“ gespielt vom Blechbläserensemble Ludwig Güttler (Freitag, 21.03.14). Dabei wirkt das Ensemble um Trompeten-Solist Ludwig Güttler genau an dem Ort, an dem auch die große Karriere Johann Sebastian Bachs seinen Anfang nahm... Ein weiterer Festivalhöhepunkt ist das Konzert des Rotary Orchesters Deutschland. Unter der Leitung von Dirigent Clemens Jüngling und Solistin Christine-Maria Höller erklingt das Programm „Bach und Söhne“ (Samstag, 29.03.14) über das konkurrierende Verhältnis der Bach-Söhne zu ihrem übermächtigen Vater.

Das Bach-Festival-Arnstadt 2014 schließt mit dem wohl bekanntesten deutschen Vokalensemble und ECHO Klassik-Preisträgern Singer Pur. Neben der künstlerischen Qualität, die im Konzert „Der Tag mit seinem Lichte“ (Sonntag, 30.03.14) zum Ausdruck kommt, sind vor allem die Lust am Experimentieren und die sich daraus ergebenden außergewöhnlichen Programme die herausragenden Eigenschaften von Singer Pur. Ausführliche Informationen zum Programm, den Künstlern, den Spielorten, den Karten für die Veranstaltungen sowie zu den Pauschalangeboten stehen im Internet unter www.bachfestival.arnstadt.de - aktuelle Informationen stets unter www.facebook.com/BachFestivalArnstadt und www.twitter.com/Bachfestival - zur Verfügung.

Die Karten für die Veranstaltungen sind in der Tourist-Information Arnstadt Markt 1 | 99310 Arnstadt
Tel.: 0 36 28 / 60 20 49
Fax: 0 36 28 / 66 18 47

E-Mail: information@arnstadt.de erhältlich.

Programmheft zum Jubiläumsfestival erschienen

Für das Bach-Festival-Arnstadt, welches vom 21. bis 30. März 2014 zum 10. Mal in Arnstadt stattfindet, ist das begleitende Programmheft erschienen.

Das 52seitige Exemplar beinhaltet ausführliche Informationen zu allen 31 Veranstaltungen der musikalischen Veranstaltungsreihe.

Dazu zählen unter anderen die bereits fast ausverkauften Veranstaltungen wie das Konzert „Bach for Brass“, der Tagesausflug „Dem Klang auf der Spur“, das Kinderkonzertprogramm „Vom Lindwurm und dem Schmetterling“, aber auch Veranstaltungen für die noch Karten erhältlich sind, wie der Matinee „Die Drei Sonaten“, dem Konzert „Happy Birthday, Carl Philipp!“ und dem Konzert „J.S. Bach - Solosuiten für Cello“.

Erhältlich ist das Programmheft zum Preis von 1,00 EUR in der

Tourist-Information Arnstadt
Markt 1
99310 Arnstadt
03628 / 602049
information@arnstadt.de

Hubertus Triebel als „Thüringer des Monats“ Februar 2014 geehrt

Am 26. Februar wurde Hubertus Triebel, fast vier Jahrzehnte lang der Meeting-Direktor von Hochsprung mit Musik in Arnstadt und Geschäftsführer des gleichnamigen Fördervereins, für seine besonderen Verdienste rund um die Weltklasse - Veranstaltung als Thüringer des Monats Februar gewürdigt.

Hubertus Triebel, der in diesem Jahr den 38. und letzten Hochsprung mit Musik unter seiner Regie organisierte, nahm aus den Händen von Katrin Kurth, MDR Thüringen, sowie Brigitte Manke, Geschäftsführerin der Thüringer Ehrenamtsstiftung, diese außergewöhnliche Auszeichnung entgegen. Zu den weiteren Gratulanten zählten u.a. Landrätin Petra Enders, der Bürgermeister der Stadt Arnstadt, Alexander Dill und der Vereinsvorsitzende Thomas Bauer.

Mit dem Titel „**Thüringer des Monats**“ werden Menschen ausgezeichnet, die in ihrem Beruf oder in ihrer ehrenamtlichen Arbeit Außergewöhnliches geleistet oder sich in besonderer Weise für Mitmenschen eingesetzt haben. Ohne ehrenamtliche Helfer wäre vieles nicht denkbar. Dabei tun sie ihre Arbeit oft im



Stillen, ohne ihr jahrelanges Engagement nach außen zu tragen, ob nun als Lebensretter, Tierschützer, ehrenamtlicher Denkmalpfleger oder einfach Vollbringer einer guten Tat.

In einer gemeinsamen Aktion von MDR Thüringen und der Thüringer Ehrenamtsstiftung soll ihnen mit der Auszeichnung „Thüringer/Thüringerin des Monats“ in besonderer Weise gedankt werden.

Vorschläge für die monatlichen stattfindenden Würdigungen können Sie an die Jury einreichen:

Mitteldeutscher Rundfunk
Landesfunkhaus Thüringen

Gothaer Straße 36
99094 Erfurt
Telefon: 0361/218-1616
Fax: 0361/218-1176
E-Mail [mdr1-radio-thueringen\(at\)mdr.de](mailto:mdr1-radio-thueringen(at)mdr.de)

oder
Thüringer Ehrenamtsstiftung
Löberwallgraben 8
99096 Erfurt
Telefon: 0361/6573661
Fax: 0361/3798830
E-Mail: [manke\(at\)thueringer-ehrenamtsstiftung.de](mailto:manke(at)thueringer-ehrenamtsstiftung.de)

Oder nutzen Sie das Online-Formular für Ihren Vorschlag (<http://www.mdr.de/thueringer/thueringerdesmonats/tmformular100.html>)



Bewerben Sie sich bis zum 15. April 2014 bei der Robert-Bosch-Stiftung!

Nie war das Alter jünger als heute. Die älteren Menschen von heute sind die Pioniere für morgen, die zeigen, was im Alter geht und wie es geht. Ihr Erfahrungsschatz ist größer als je zuvor.

Mit dem Deutschen Alterspreis 2014 zeichnet die Robert Bosch Stiftung die besten Ideen im und für das Alter aus. Der Deutsche Alterspreis ist mit insgesamt 120.000 € dotiert und steht unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Manuela Schwesig.

Gesucht werden Initiativen oder Personen, die kreativ und engagiert die Chancen des demographischen Wandels aufzeigen. Sie sollen mit Originalität überraschen und das Potential haben, neue Trends zu setzen. Es können Initiativen sein, die mit überholten

Stereotypen und Klischees über das Alter brechen, die Altersgrenzen auflösen, die die besondere Qualität des Alters und Alterns aufzeigen, die ein langes und aktives Leben ermöglichen oder die den wertvollen Beitrag Älterer für die Gesellschaft sichtbar machen. **Bis zum 15. April 2014 ist die Bewerbung um den Deutschen Alterspreis 2014 ausschließlich über das Bewerberportal möglich:**

<http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/8325.asp>

Es sind Bewerbungen aus allen gesellschaftlichen Bereichen willkommen, die die

Attraktivität der Lebensphase Alter sichtbar machen: aus der Zivilgesellschaft, aus Forschung und Wissenschaft, aus Unternehmen, aus den Medien, aus Kunst und Kultur etc. Bewerben können sich Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Institutionen oder Unternehmen. Bitte beachten Sie, dass nur Bewerbungen von Initiativen angenommen werden können, die entweder schon realisiert sind oder sich bereits in der Umsetzungsphase befinden.

Bewerbungen von geplanten Vorhaben können leider nicht angenommen werden.

Veranstaltungen im IIm-Kreis

(Auswahl)

19. März	Arnstadt	9.30 Uhr, 10.15 Uhr, 11.15 Uhr, Theater	Blick hinter die Kulissen Führung im Theater + Lichtshow
20. März	Ilmenau	19 Uhr, Goethe Stadtmuseum	Vortrag „Goethe und Shakespear“
21. März	Gehren	20 Uhr, Stadthausaal	Baby- und Kleidermarkt
21. März	Kirchheim	19-21 Uhr, Volkssternwarte	Beobachtung des nächtlichen Sternhimmels
21. - 30. März	Arnstadt	Rathaus	Bachfestival Arnstadt http://www.bachfestival.arnstadt.de/
22. März	Ilmenau	20 Uhr, Festhalle	Frühlingsball mit dem Tanzzentrum In Takt
23. März	Dornheim	17 Uhr, Traukirche	Bachfestival - Stephan Klinger, Cello, spielt Sonaten von J. S. Bach, H. W. Hense und B. A. Zimmermann
25. März	Arnstadt	10 Uhr, Frauen- und Familienzentrum	Vortrag: „Mit dem Rad von Arnstadt nach Sizilien“
25. März	Arnstadt	19 Uhr, Altes Spital, Georgenkapelle	Eröffnung der Ausstellung „15 X Bach“
26. März	Ilmenau	19 Uhr, Saal der Musikschule	Konzert Holz- und Blechblasinstrumente
26. März	Arnstadt	10 - 11 Uhr, Stadtbibliothek	Frühlingsmärchen für Kinder und Jugendliche
26. März	Ilmenau	14.30 Uhr, Seniorenwohnanlage Sophienhütte	Vortrag „Nepal- Land am Dach der Welt“
27. März	Arnstadt	19 - 21.30 Uhr, Stadtbibliothek	„Der Kopf in der IIm- Thüringer Kriminalfälle“
27. März	Ilmenau	9 - 14 Uhr, TU Ilmenau	Girl's Day auf dem Campus der Uni Ilmenau
28. März	Kirchheim	19 - 21 Uhr, Volkssternwarte	Beobachtungen des nächtlichen Sternhimmels
29. März	Altenfeld	20 Uhr, Mehrzweckhalle	Musikertreffen
29. März	Arnstadt	19.30, Theater im Schlossgarten	Simon & Garfunkel Revivalband
3. April	Großbreitenbach	19 Uhr, Zweifelderhalle	Verabschiedung Andrea Henkel
4. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Baumann & Clausen- Alfred allein Zuhause
4. April	Arnstadt	17 Uhr, Stadtbibliothek	Kinderkrimi im Museum
5. April	Bösleben	18.00, Bauernscheune	„Das Jonastal- Vertuschte Zeitgeschichte“
5. April	Gehren		100 Jahre Kaninchenzuchtverein T 46 Gehren e.V.
5. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater im Schlossgarten	Sinfoniekonzert mit der Jenaer Philharmonie
10. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater im Schlossgarten	Dieter Birr, Buchvorstellung- Talk
11. April	Ilmenau	20 Uhr, Saal der Musikschule	Konzert mit Katrin Kaufmann alias Kaete und Eric Kaufmann
12. April	Arnstadt	Ab 8 Uhr	Arnstädter Flohmarkt



Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de
Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentli-

chungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 12
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungs- und Verbreitungsweise:
 Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Amtlicher Teil

Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Die 33. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2009 bis 2014 findet **am 26. März 2014, 13:00 Uhr**, in der **Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1-3** statt.

Tagesordnung:

- | | |
|---|---|
| <p>1.1 Eröffnung und Begrüßung</p> <p>1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit</p> <p>1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung</p> <p>2. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung</p> <p>ab ca. 14:30 Uhr Beratung in öffentlicher Sitzung:</p> <p>3. Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2009 bis 2014 vom 29. Januar 2014</p> <p>4. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 32. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 29. Januar 2014</p> <p>5. Anfragen der Kreistagsmitglieder</p> <p>6. <u>Berichterstattungen</u></p> <p>6.1 Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises IIm-Kreis</p> <p>6.2 Berichterstattung der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau</p> <p>6.3 Vorlage Sozialatlas IIm-Kreis 2013</p> <p>6.4 Jahresbericht des Landratsamtes für das Jahr 2013</p> <p>7. <u>Anträge, Informationen und Mitteilungen</u></p> <p>7.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder</p> <p>7.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des IIm-Kreises vom 26. Februar 2014</p> <p>7.3 Information des Jobcenters IIm-Kreis zur Arbeitssituation im IIm-Kreis - Stand Januar und Februar 2014</p> <p>7.4 Information zum vorläufigen Ergebnis des Bürgerentscheids zum Bürgerbegehren „Abfallwirtschaft in kommunale Hand“</p> <p>7.5 evtl. Information über die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2014</p> <p>7.6 Information - Zwischenbilanz zum Modellprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen“</p> <p>7.7 Information zur Umwidmung von Landes- zu Kreisstraßen</p> | <p>7.8 Information zum Bearbeitungsstand der Straßenvereinbarung mit dem Freistaat Thüringen</p> <p>7.9 Information über die Erledigung der Beschlüsse des Kreistages des IIm-Kreises per 1. März 2014</p> <p>7.10 Erfahrungsbericht zur Verwendung der Zuschüsse zur Förderung einer gesunden Lebensweise an den Schulen des IIm-Kreises</p> <p>7.11 Informationen der Landrätin</p> <p>7.12 Sonstiges</p> <p>8. Bürgerfragestunde in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr</p> <p>9. <u>Entscheidung von Beschlussvorlagen</u></p> <p>9.1 Aktionsprogramm 2014 bis 2016 zum Regionalen Agenda 21-Prozess des IIm-Kreises</p> <p>9.2 Ermächtigung der Landrätin im Beirat der IOV Ilmenauer Omnibusverkehr GmbH zu Kreditaufnahmen gemäß Investitionsplan 2014</p> <p>9.3 Ermächtigung der Landrätin im Beirat der RBA Regionalbus Arnstadt GmbH zu Kreditaufnahmen gemäß Investitionsplan 2014</p> <p>9.4 evtl. Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt</p> <p>9.5.1 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2013 und Vortrag des Jahresverlustes auf neue Rechnung</p> <p>9.5.2 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis, der Landrätin des IIm-Kreises und des hauptamtlichen Beigeordneten für das Wirtschaftsjahr 2013</p> <p>9.6 Festlegung von Auswahlkriterien bei Erreichen der maximalen Aufnahmekapazität an den staatlichen Gemeinschaftsschulen und den staatlichen Gymnasien des IIm-Kreises</p> <p>9.7.1 Behandlung der Äußerungen in der Anhörungsphase des Nahverkehrsplanes des IIm-Kreises für die Jahre 2014 bis 2019</p> <p>9.7.2 Bestätigung des Nahverkehrsplanes des IIm-Kreises für die Jahre 2014 bis 2019</p> <p>10. Übergabe der Jahresrechnung 2013 des Landkreises IIm-Kreis</p> |
|---|---|

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises IIm-Kreis für das Haushaltsjahr 2014

I.

Aufgrund der §§ 57 und 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung der Anerkennung von Kur- und Erholungsorten vom 28. Oktober 2013 (GVBl. Nr. 10 2013 S. 295), erlässt der IIm-Kreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	111.697.500 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit	
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.311.500 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des Landkreises IIm-Kreis für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.184.500 € festgesetzt. Darin enthalten sind zweckgebunden zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung Kreditaufnahmen in Höhe von 133.000 €.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des IIm-Kreises und im Vermögensplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes, der nach §§ 25 ff. des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 30.559.100 € (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Vom-Hundert-Sätzen aus den vom Thüringer Landesamt für Statistik festgestellten Steuerkraftmesszahlen, Schlüsselzuweisungen und dem Abzug der im vorangegangenen Ausgleichsjahr festgesetzten Finanzausgleichsumlage (Umlagegrundlage) bemessen und beträgt 84.417.491 €.
3. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 36,20 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

4. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage werden von den säumigen Gemeinden in Anwendung des § 26 Abs. 2 des ThürFAG Zinsen in Höhe von 0,5 vom Hundert für jeden auf den Fälligkeitsmonat folgenden angefangenen Monat erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des IIm-Kreises wird auf 16.000.000 € dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

§ 6 entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Arnstadt, den 13.03.2014
Landkreis IIm-Kreis

P. Enders
Landrätin

- Siegel -

II.

1. Mit Beschluss vom 29. Januar 2014, Nr. 350/14 hat der Kreistag die Haushaltssatzung des IIm-Kreises für das

Haushaltsjahr 2014 sowie mit Beschluss Nr. 352/14 den Finanzplan 2013 bis 2017 für den IIm-Kreis beschlossen.

2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 12. März 2014, AZ.: 240.3-1512-002/14-IK rechtsauf-sichtlich genehmigt:

Den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des Landkreises IIm-Kreis für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-nahmen von 2.184.500 € (§ 2).

Die Kreisumlage mit einem Umlagesoll von 30.559.100 € und einem Hebesatz von 36,20 vom Hundert (§ 4).

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssat-zung nicht.

III.

Der Haushaltsplan 2014 liegt in der Zeit vom 20.03.2014 bis 04.04.2014 beim IIm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zimmer 387 während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Der Haushaltsplan des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2014 ist auf der Internetseite des IIm-Kreises (www.ilm-kreis.de) über die bekannt gegebene Auslegungsfrist hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushalts-jahres 2013 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO einzusehen.

Arnstadt, den 13.03.2014

P. Enders
Landrätin

Informationen zum Bürgerentscheid

„Abfallwirtschaft in Kommunale Hand“ am 23. März 2014

Am 23. März 2014 wird im IIm-Kreis der Bürgerentscheid „Abfallwirt-schaft in kommunale Hand“ durchgeführt, bei dem die Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen sind, über die Rekommunalisierung der Abfall-Entsorgungsdienstleistungen im IIm-Kreis zu entscheiden.

Eine Stimmabgabe ist möglich durch den Gang ins (Wahl-)/Abstim-mungslokal am 23.03.14 oder durch die vorherige Anforderung der Abstimmungsunterlagen für eine Briefabstimmung. Nähere Informa-tionen zu dem für Sie zuständigen Abstimmungslokal sowie zum Ablauf der Briefabstimmung entnehmen Sie bitte der Ihnen per Post von Ihrer Gemeindeverwaltung zugestellten Abstimmungsbenach-richtigung.

Der Bürgerentscheid bezieht sich in seiner Fragestellung auf zwei konkrete Kreistagsbeschlüsse (hier in Auszügen zitiert):

182/12 - „Auf die Neuausschreibung der Entsorgungsdienst-leistung wird durch die Integration dieser Leistungen in den Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis (AIK) verzichtet.“

273/13 - „Die Entsorgungsdienstleistungen [...] sind im offenen Verfahren europaweit auszuschreiben und mit Leistungsbe-ginn zum 1. Januar 2015 zu vergeben. Der Abfallwirtschaftsbe-trieb des IIm-Kreises (AIK) wird beauftragt, verbindliche Be-dingungen in der Leistungsbeschreibung zu formulieren, die dem IIm-Kreis Eingriffs- und Steuermöglichkeiten sichern und zur Aufrechterhaltung bestehender Qualitätskriterien vergabe-rechtlich zulässig sind.“

Wenn Sie beim Bürgerentscheid mit **JA** stimmen, entscheiden Sie sich für die Aufhebung des Beschlusses 273/13 und für die Reak-tivierung des Beschlusses 182/12. Dies hätte eine Integration der Entsorgungsleistung in den kommunalen Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis (AIK) und somit eine Kommunalisierung zur Folge.

Wenn Sie beim Bürgerentscheid mit **NEIN** stimmen, entscheiden Sie sich für eine Beibehaltung des Beschlusses 273/13 und somit für eine europaweite Ausschreibung der Entsorgungsdienstleistun-gen.

Bitte beachten Sie: Durch weitere schriftliche Anmerkungen auf dem Stimmzettel oder durch Ihre Unterschrift würde der Stimmzet-tel ungültig gemacht. Bitte kreuzen Sie nur entweder JA oder NEIN an.

Stimmzettel zum Bürgerentscheid
„Abfallwirtschaft in kommunale Hand“

Hinweise zur Stimmabgabe:
 Sie können den nachfolgenden Antrag annehmen (ja) oder ablehnen (nein).

Sind Sie für die Aufhebung des Beschlusses Nummer 273/13 des Kreistags des IIm-Kreises, der eine EU-weite Ausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen zwingend nach sich zieht, und damit für eine Wiederaufhebung des Kreistagsbeschlusses Nummer 182/12, wonach auf eine Neuausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen verzichtet und deren Integration in den Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis (AIK) vorgenommen wird.

JA

NEIN

Hier ankreuzen, wenn Sie für eine europaweite Ausschreibung der Entsorgungsdienstleistung stimmen wollen!

Hier ankreuzen, wenn Sie für die Kommunalisierung der Entsorgungsdienstleistung stimmen wollen!

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Arnstadt

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet

§ 1

1. Anlässlich des „**14. Arnstädter Autofrühlings**“ am Sonntag, dem **13.04.2014**,
2. anlässlich des „**24. Arnstädter Stadtfestes**“ am Sonntag, dem **07.09.2014** und
3. anlässlich des „**Arnstädter Weihnachtsmarktes**“ am **Sonntag, dem 07.12.2014**

dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Arnstadt, **ausgenommen im Ortsteil Angelhausen - Oberndorf**, am 13.04. und 07.09.2014 in der Zeit von 11:00 - 17:00 Uhr und am 07.12.2014 in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 30.01.2014

Petra Enders
Landrätin

Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.

Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen zum 1. Advent 2014 in der Stadt Gehren

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes v. 24.11.2006 (GVBl.2006, S. 541) mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet:

§ 1

Anlässlich des Gehrener Weihnachtsmarktes dürfen die Verkaufsstellen der Stadt Gehren am Sonntag, dem 30.11.2014 (1.Advent) in der Zeit von 14:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 30.01.2014

Petra Enders
Landrätin

Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.

Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines am 24. Mai

Die untere Fischereibehörde des IIm-Kreises führt am Sonnabend, dem 24. Mai 2014, eine Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines durch. Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin bei der unteren Fischereibehörde des IIm-Kreises in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14 einzureichen. Minderjährige Antragsteller haben die Einverständniserklärung des gesetzlichen

Vertreters dem Antrag beizufügen. Jeder Antragsteller hat seinem Antrag einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem von den anerkannten Fischereiverbänden durchgeführten Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung beizufügen.

**Untere Fischereibehörde
des IIm-Kreises**

Stellenausschreibung

An der Musikschule Arnstadt-Ilmenau, Hauptstelle Ilmenau, ist ab 01. Oktober 2014

1 Teilzeitstelle einer Lehrkraft für das Fach Gesang

mit 0,5 der Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten zu besetzen.

Erwartet werden:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Gesang
- methodisch fundierte Unterrichtsarbeit und pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Befähigung zum Einzel- und Gruppenunterricht einschließlich Wettbewerbs- und Studienvorbereitung, Sprecherziehung, sowie Ensemble- und Chorleitung
- gute pianistische Fähigkeiten für elementare Korrepetitionsaufgaben
- Offenheit für alternative Unterrichtsformen auch in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen
- Bereitschaft zum Unterricht im gesamten Kreisgebiet (inkl. der Außenstellen)
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Organisationsgeschick
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Einstellung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Für detaillierte Fragen steht der Schulleiter Herr Kriwitzki unter 03628/75640 zur Verfügung.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Abschlusszeugnisse) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2014/10“ bis zum 16. Mai 2014 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beilegen.

Petra Enders
Landrätin

Stellenausschreibung

Im Jugendamt, Bereich Sozialer Dienst, des Landratsamtes IIm-Kreis ist voraussichtlich ab 01.06.2014

1 Teilzeitstelle mit 25 Wochenstunden als Sozialarbeiter/in

als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit bis voraussichtlich 31.05.2015 zu besetzen.

Das Aufgabenfeld umfasst die Werbung, Schulung und fachliche Begleitung von Pflegeeltern sowie die Steuerung von Hilfen für junge Menschen und deren Familien auf der Grundlage des SGB VIII.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen in der Zuständigkeit des Landratsamtes zu erfüllen:

- Werbung und Akquirierung von Pflegeeltern (Vollzeitpflege)
- Schulung, Fortbildung und Beratung von Pflegeeltern
- Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung
- Beratung von Eltern in Fragen Partnerschaft, Trennung, Scheidung sowie der Personensorge für Kinder und Jugendliche
- Prüfung, Gewährung, Vermittlung sowie Koordination und Steuerung von notwendigen Einzelfallhilfen nach dem SGB VIII
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
- Sicherung der Garantenpflicht und Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes zur Verhütung und Abwehr von Kindeswohlgefährdungen nach §§ 1666 und 1666a BGB für das übertragene Zuständigkeitsgebiet

Erwartet werden:

- Abschluss als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge oder ein vergleichbarer Abschluss
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikationsfähigkeit
- PC-Kenntnisse
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten
- Fahrerlaubnis für PKW

Wünschenswert wären:

- Erfahrungen in der sozialen Arbeit, insbesondere im System der Jugendhilfe

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe S 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2014/07“ bis zum **10.04.2014** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

**P. Enders
Landrätin**

Stellenausschreibung

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist voraussichtlich ab 01.06.2014 eine Stelle als

Fallmanager SGB XII

als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit befristet bis voraussichtlich 30.09.2015 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Beratung der Klienten mit Fallaufnahme
- Erfassung und Einschätzung der Bedarfssituation auf der Basis einer Anamnese
- Erarbeitung eines verbindlichen Hilfe- bzw. Maßnahmeplanes
- Maßnahme- und Leistungssteuerung
- Wirksamkeitsprüfung und Optimierung von Leistungen
- Ergebnisbewertung und -dokumentation
- Koordinierung und Ergänzung des Dienstleistungsangebotes
- Ausbau der bestehenden örtlichen und regionalen Kooperationsnetze

Erwartet werden:

- Abschluss als Diplom-Sozialarbeiter/in oder Diplom-Sozialpädagoge/in (FH / BA)
- Kenntnisse im allgemeinen Sozialleistungs- und Verwaltungsrecht und Bereich der Hilfeplanerstellung und der Integration von Behinderten
- Fähigkeit zur Kommunikation und Motivation

- Computerkenntnisse
- Fahrerlaubnis für PKW und die Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen mit eigenem PKW
- Bereitschaft zur Fortbildung als Fallmanager in der Sozialleistungsverwaltung

Wünschenswert wären:

- Erfahrungen im Kinder- und Jugendbereich

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe S 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2014/08“ bis zum **11.04.2014** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

**P. Enders
Landrätin**

Stellenausschreibung

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes IIm-Kreis ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Fachkraft für Arbeitssicherheit (m/w/ Leiter/in des zentralen Fuhrparks

zu besetzen. Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

1. Fachkraft für Arbeitssicherheit (m/w) nach § 6 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)

Kontrolle, Dokumentation und Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in den kreiseigenen Gebäuden insbesondere durch:

- Beratung der Kreisverwaltung zu allen Fragen des Arbeitsschutzes, der Unfallverhütung, der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit, des Arbeitsplatzes und des Arbeitsablaufs
- Kontrolle der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und der Brandschutzordnung durch regelmäßige Begehungen der kreiseigenen Gebäude
- Ergreifung vorbeugender Maßnahmen zum Unfallschutz und Unterweisung der Amtsleiter
- Feststellung von Mängeln und Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Beseitigung in Bereichen des Arbeitsschutzes, der Unfallverhütung, des Brandschutzes, der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit und des Arbeitsplatzes
- Bearbeitung von Unfallmeldungen und deren Weiterleitung an die Unfallversicherungsträger
- Kontrolle der Führung von Unterweisungs- und Verbandsbüchern
- Begutachtung und Kontrolle der Erste-Hilfe-Einrichtungen, eventuell Erneuerung des Materials
- Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die Mitarbeiter/innen
- Untersuchung der Ursachen von Arbeitsunfällen einschließlich der Erfassung und Auswertung der Untersuchungsergebnisse und Vorlagen von Maßnahmen zur künftigen Vermeidung
- Führen von Unfallstatistiken
- Mitarbeit an den Arbeitsschutzausschusssitzungen und in fachspezifischen Arbeitsgruppen
- Durchführung von Schulungen und Belehrungen der Beschäftigten über die mit der Arbeit verbundenen Unfall- und Gesundheitsgefahren und über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren
- Durchführung und Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen nach § 5 Arbeitsschutzgesetz
- Bereitschaft zur Berufung als Mitglied des Katastrophenschutzstabes des IIm-Kreises entsprechend § 6 Abs. 4 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz sowie Mitglied im Einsatzstab des Landratsamtes

2. Leiter/in des zentralen Fuhrparks

Betreuung, Kontrolle und Optimierung des zentralen Fuhrparks des Landkreises sowie die Vorbereitung der Beschaffung von Dienstfahrzeugen insbesondere durch:

- Zuteilung von Dienstfahrzeugen über EDV gestütztes Computersystem
- Abrechnung der entsprechenden Fahrtenbücher und des Benzinverbrauchs
- Erstellen und Auswerten von Statistiken
- Fachliche Betreuung der Ausschreibungen von Dienstfahrzeugen des Landkreises

- Überwachung und Kostenkontrolle der laufenden Vertragsverhältnisse sowie der Dienstleistungserbringung im Zusammenhang mit den Dienstfahrzeugen des Landkreises
- Durchführung von Fahrzeugzulassungen, Abmeldungen, Übergabe und Rückgabe sowie des Schadensmanagements
- Veranlassung notwendiger Reparaturen und Pflegemaßnahmen einschließlich Organisation von Werkstattterminen inklusive Terminüberwachung
- Erstellen und Bearbeiten von Reklamationen
- Durchführungen von Dienstfahrten bei Bedarf

Erwartet werden:

- Ausbildung als staatlich anerkannter Techniker oder Meister in einem technischen Beruf und Abschluss als Fachkraft für Arbeitssicherheit nach § 6 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) bzw. die Bereitschaft zur Durchführung einer berufsbegleitenden Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit innerhalb von einem Jahr
- Kenntnisse im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Kenntnisse über die relevanten arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften und des Arbeitssicherheitsgesetzes
- Ein hohes Maß an Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative, Organisationsgeschick und Kommunikationsfähigkeit
- Sicherer Umgang mit den MS-Office-Programmen
- Flexibilität, selbständiges und zuverlässiges Arbeiten sowie Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Schulungen, Seminaren und Fortbildungsmaßnahmen zur Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Fuhrparkmanagements
- Bei Bedarf Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der üblichen Zeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen und Rufbereitschaft
- Führerschein für PKW und die Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke zu nutzen

Wünschenswert wären:

- Erfahrungen im Fuhrpark- und Flottenmanagement
- Erfahrungen bei der Durchführung von Schulungen und Unterweisungen

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2014/09“ bis zum **10.04.2014** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

P. Enders
Landrätin

Stellenausschreibung

Im Personal- und Schulverwaltungsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.06.2014 eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Schülerbeförderung/Hortgebühren

befristet als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit bis zum 31.12.2015 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Bearbeitung von Hortgebühren nach Hortgebührensatzung und Hortkostenbeteiligungsverordnung
- Antragsannahme und Datenerfassung
- Antragsbearbeitung
- Gebührenfestsetzung und Bescheiderstellung
- Überwachung der Gebührenkonten
- Angelegenheiten der Schülerbeförderung
- Fahrkostenerstattung
- Vorbereitung von Ausschreibungen
- Angebotsanforderungen
- Vertragsgestaltung
- Schulbesuche und Absprachen

Erwartet werden:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r
- Kenntnisse im Verwaltungs- und Privatrecht

- Computerkenntnisse
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2014/11“ bis zum **04.04.2014** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

P. Enders
Landrätin

Stellenausschreibung

Im Landratsamt des IIm - Kreises ist ab voraussichtlich 01. Juni 2014 eine Stelle als

Leiter/in des Büros der Landrätin

befristet bis zum 30.06.2018 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Organisatorische, fachliche und disziplinarische Leitung des Büros der Landrätin
- Stabsstelle Beteiligungsmanagement und Controlling
 - Betreuung und Unterstützung in der Gesellschafterarbeit des Landkreises, den Beteiligungen und Stiftungen im Auftrag der Landrätin,
 - Aufbau des Controllings im Landratsamt
- Antikorruptionsbeauftragte/r
- Partnerschaftsbeauftragte/r

Erwartet werden:

- Fachhochschul- bzw. Berufsakademieabschluss wünschenswert in den Studiengängen Betriebswirtschaft, Öffentliche Verwaltung oder gleichwertiger Abschluss oder Befähigung durch langjährige gleichwertige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Organisationsvermögen und Einsatzbereitschaft
- Sicheres und überzeugendes Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und Loyalität
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten

- Sicherer Umgang mit moderner Bürokommunikationstechnik
- Fahrerlaubnis für PKW

Wünschenswert wären:

- Kommunalpolitische Erfahrungen

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2014/12 bis zum **15. April 2014** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Landrätin
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

P. Enders
Landrätin

Informationen aus dem Gesundheitsamt

22. Thüringer Gesundheitswoche

Vom 15. - 21. März 2014 findet die 22. Thüringer Gesundheitswoche statt. Sie wird am 15.03.2014 auf der Thüringer Gesundheitsmesse in Erfurt (Messehalle) eröffnet. Mit dem Motto „Impfen - Ihr Schutz für Gesundheit!“ sollen die Bürger und Bürgerinnen angeregt werden, ihren eigenen Gesundheitsstatus zu reflektieren und ggf. den bestehenden Impfschutz überprüfen zu lassen.

Ist Ihr Impfschutz noch vollständig, benötigen Sie möglicherweise eine Auffrischungsimpfung oder haben Sie Fragen zum Thema Reiseimpfung? Dann können Sie sich

am Dienstag, den 18.03.2014 von 09.00 - 18.00 Uhr in Arnstadt bzw.

am Donnerstag, den 20.03.2014 von 09.00 - 18.00 Uhr in Ilmenau

im Landratsamt IIm-Kreis / Gesundheitsamt beraten lassen. - **Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis mit!**

Gerade die neueren Empfehlungen der Ständigen Impfkommission, wie die Masern-Impfung für junge Erwachsene oder die Keuchhusten-Impfempfehlung für Erwachsene (die gemeinsam mit der nächsten fälligen Impfung gegen Tetanus und Diphtherie gegeben werden soll), sind noch nicht ausreichend bekannt. Neu ist auch die empfohlene Rotavirus-Impfung bei Säuglingen, welche die häufigste Ursache von Magen-Darm-Infektionen bei Kindern unter fünf Jahren ist.

Noch zu Beginn der achtziger Jahre glaubte man, dass in den Industrienationen die Infektionskrankheiten weitgehend besiegt seien. Das Wissen um deren Gefährlichkeit und die Bedeutung von Schutzimpfungen verschwanden aus dem Bewusstsein der Bevölkerung.

Verschiedene Faktoren führten jedoch zum Auftreten neuer Infektionsgefahren sowie zum Wiederaufflammen alter Seuchen. Deren Bekämpfung rückte erneut in den Mittelpunkt des Interesses, wobei insbesondere den Schutzimpfungen eine überragende Bedeutung zukommt.

Schutzimpfungen zählen zu den effektivsten und kostengünstigsten Präventionsmaßnahmen der modernen Medizin. Auch wenn die Durchimpfungsraten in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind, bestehen in Deutschland weiterhin beträchtliche Impflücken bei einzelnen Altersgruppen und Bevölkerungskreisen.

So sind beispielsweise die größeren Masern-Ausbrüche in Deutschland auf eine zu hohe Zahl von Ungeimpften zurückzuführen. Besonders für die 10- bis 20jährigen Jugendlichen ist eine unzureichende Immunität anzunehmen.

Weiterhin kann eine Einschleppung von hierzulande fast ausgerotteten Kinderkrankheiten wie z.B. Polio, durch Reisen oder durch Flüchtlingsbewegungen nicht ausgeschlossen werden.

Nur wer sich selbst impfen lässt - kann sich selbst schützen!

Weitere Informationen zum Thema Impfen finden Sie auf den Internetseiten des Robert Koch Instituts (www.rki.de) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de).

Welt-Tuberkulose-Tag am 24. März 2014

Nach Angaben der WHO sind 2012 weltweit 8,6 Millionen Menschen an Tuberkulose erkrankt, darunter schätzungsweise 530.000 Kinder. 1,3 Millionen Menschen starben daran, darunter ca. 75.000 Kinder. Sehr hohe Zahlen, obwohl die Tuberkulose, ohne den Nachweis resistenter Keime, eine gut behandelbare Infektionskrankheit ist.

Leider sind aber multiresistente Tuberkulose-Erreger mittlerweile in fast allen Ländern der Welt präsent. Mehr als 95 % der Todesfälle sind in den sogenannten Entwicklungsländern zu beklagen. Tuberkulose ist die führende Todesursache bei Menschen mit HIV.

In Deutschland erkrankten 2012, 4.215 Menschen an Tuberkulose. Damit wird der seit Kriegsende deutlich rückgängige Trend etwas verlangsamt. In der Bundesrepublik sind die Zahlen an Tuberkuloseerkrankten besonders in Ballungsgebieten und Großstädten hoch.

In Thüringen gab es 2012, 75 Neuerkrankte an Tuberkulose. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern liegt Thüringen mit einer Inzidenz von 3,38 Erkrankte / 100.000 Einwohner im unteren Drittel. Die Erkrankungszahlen pro 100.000 Einwohner schwanken von 2,82 in Schleswig-Holstein bis 9,02 in Berlin.

2012 hatten wir im IIm-Kreis 4 und 2013 5 neue Tuberkuloseerkrankungen und untersuchten dabei jeweils 65 bzw. 116 Kontaktpersonen im Gesundheitsamt.

Die Tuberkulose ist eine meldepflichtige Erkrankung.

Bei jeder eingehenden Meldung ermittelt das Gesundheitsamt in Abhängigkeit von der Ansteckungsfähigkeit des Tuberkulosepatienten die Kontaktpersonen. Nicht jede Tuberkulose ist ansteckend.

Die erforderlichen Kontrolluntersuchungen, wie IGRA (Bluttest) Röntgenthorax-Kontrolle, eventuell Sputum-Untersuchungen und ggf. Tuberkulinhauttest werden in Abhängigkeit von den Kontaktzeiten und dem Immunstatus der Kontaktpersonen festgelegt.

**Gesundheitsamt
des IIm-Kreises**

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Kreistages des IIm-Kreises am 25. Mai 2014

1.

Im Landkreis IIm-Kreis sind am 25. Mai 2014 46 Kreistagsmitglieder zu wählen.

Zum Kreistagsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1, 2, 27 Abs. 3 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt im Landkreis haben; der Aufenthalt wird vermutet, wenn die Person in einer Gemeinde des Landkreises gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, §§ 12 und 27 Abs. 3 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§§ 12, 27 Abs. 3 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Kreistagsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 46 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber

des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
- d) Bescheinigungen der Gemeinde über die Wählbarkeit der Bewerber und die Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags, ggf. des Beauftragten und seines Stellvertreters nach dem Muster der Anlagen 23 und 24 zur ThürKWO.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter des Landkreises ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises Ilm-Kreis vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 184 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter des Landkreises beim Landratsamt des Ilm-Kreises, Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt bis zum 21. April 2014 bis 18.00 Uhr ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter des Landkreises mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten des Landratsamtes des Ilm-Kreises in den Zeiten von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr (an Dienstagen bis 18:00 Uhr und an Freitagen bis 11:30 Uhr) im Gebäude des Landratsamtes in 99310 Arnstadt, Ritterstr. 14, Zimmer 324 (Sekretariat des Personal- und Schulverwaltungsamtes) ausgelegt. Bei telefonischer Anmeldung (03628-738-270 oder 271) sind auch andere Termine möglich. Da der 21. April 2014 (Ostermontag) und der 18. April 2014 (Karfreitag) gesetzliche Feiertage und an diesen sowohl das Landratsamt als auch die Gemeindeverwaltungen geschlossen sind, können Unterstützungsunterschriften nur bis zum 17. April 2014 während der üblichen Öffnungszeiten geleistet werden. Gleiches gilt für die Termine am 21. April 2014 in den Punkten 4 und 7 bei persönlichen Vorsprachen. Am Donnerstag, den 17. April 2014 liegt die Unterschriftenliste bis 18:00 Uhr im Landratsamt aus. Der Wahlleiter des Landkreises legt die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften außerdem auch bei allen Gemeindeverwaltungen innerhalb des Wahlgebiets unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags aus. Bei der Leistung von Unterstützungsunterschriften sind Bescheinigungen der Gemeindeverwaltung über die Wahlberechtigung des Unterzeichners nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO vorzulegen, es sei denn, dass die Unterstützungsunterschrift vom Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung seiner Hauptwohnung geleistet wird.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei dem Landratsamt oder den Gemeindeverwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung

kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 21. April 2014 bis 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 11. April 2014 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter des Landkreises IIm-Kreis, Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 11. April 2014 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss unter

den oben genannten Voraussetzungen ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises erfolgen.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter des Landkreises unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 21. April 2014, 18.00 Uhr, behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 22. April 2014 tritt der Landkreiswahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

**Dr. Müller
Wahlleiter**

<h2 style="margin: 0;">Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung</h2>	
---	---

1. Haushaltssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Wirtschaftsjahr 2014

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 13. Januar 2014 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen:

I. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 36 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Oktober 2013 (GVBl. 293, 295), und den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 30. November 2011 (GVBl. S. 561), erlässt der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Gemäß dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan werden für die

	Wasser- versorgung auf TEUR	Abwasser- beseitigung auf TEUR	insgesamt auf TEUR
a) <i>im Erfolgsplan</i>			
— die Erträge	7.682	10.545	18.227
— die Aufwendungen	7.194	10.545	17.739

b) <i>im Vermögensplan</i>			
— die Einnahmen	5.198	10.849	16.047
— die Ausgaben	5.198	10.849	16.047

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die

- Wasserversorgung auf **0 TEUR** festgesetzt und für die
- Abwasserbeseitigung auf **1.800 TEUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für beide Betriebszweige in der Vermögensplanung wird gemäß Investitionsplanung auf **8.807 TEUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für beide Betriebszweige auf **3.000 TEUR** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Ausgefertigt:
Arnstadt, 24. Januar 2013
gez. Unterschrift
Alexander Dill
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 013/I/2014 und Beschluss Nr. 014/I/2014 vom 13. Januar 2014 hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt des IIm-Kreises hat eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Betriebszweig Abwasserbeseitigung in Höhe von TEUR 1.800 genehmigt. Dieser Betrag entspricht der Festsetzung gemäß § 2 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung. Das Landratsamt des IIm-Kreises hat Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von TEUR 8.807 für beide Betriebszweige genehmigt. Dieser Betrag entspricht der Festsetzung gemäß § 3 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung.
3. Bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2014 enthält der Bescheid des Landratsamtes des IIm-Kreises, hier zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, keine weiteren genehmigungsrelevanten Bestandteile.

III. Auslegungshinweis

Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 24. März 2014 bis 07. April 2014 für zwei Wochen lt. § 36 KGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO in der Verwaltung des Zweckverbands/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich aus und können während der Geschäftszeiten (montags, mittwochs und donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr, dienstags 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr) eingesehen werden. Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO ist die Einsichtnahme in Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2014 darüber hinaus, in den vorgenannten Räumlichkeiten und zu den ebenfalls vorgenannten Geschäftszeiten, bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2014 möglich. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Rückfragen zum Inhalt der Haushaltssatzung, der Wirtschaftsplanung oder der Gebührenkalkulationen haben.

Arnstadt, 25. Februar 2014
Alexander Dill
Verbandsvorsitzender

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung - GS-WBS

Auf Grund der §§ 20 Absatz 1 und 2 und 23 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. 194, 201), der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Oktober 2013 (GVBl. 293, 295) und der §§ 1, 2, 10, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

Artikel I

4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung - GS-WBS vom 25. Februar 2014

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung (Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung - GS-WBS) vom 07. Oktober 2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21. Oktober 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Januar 2012 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21. Februar 2012) wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_d) bzw. dem Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzähler be-

rechnet. Befinden sich auf dem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr aus der Summe der Grundgebühren der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit keine Wasserzähler des Zweckverbandes vorhanden sind, wird der Dauerdurchfluss (Q_d) festgesetzt, der nach den geltenden DIN-Vorschriften erforderlich wäre, um die dem Grundstück zugeführte Wassermenge zu messen.

(2) Die Grundgebühr beträgt einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer bei der Verwendung von Wasserzählern mit

Dauerdurchfluss Q_d (nach MID 2004/22/EG*)	Nenndurchfluss Q_n (nach EWG 75/33**)	ab 01. Januar 2004
bis 4,0 m³/h	bis Q_n 2,5 m³/h	9,63 €/Monat
bis 6,3 m³/h (ab 01.01.2014)	bis Q_n 3,5 m³/h	13,48 €/Monat
bis 10,0 m³/h	bis Q_n 6,0 m³/h	23,11 €/Monat
bis 16,0 m³/h	bis Q_n 10,0 m³/h	38,52 €/Monat
bis 25,0 m³/h (DN 40/50)	bis Q_n 15,0 m³/h	57,78 €/Monat
bis 40,0 m³/h (DN 50/65)	bis Q_n 25,0 m³/h	96,30 €/Monat
bis 63,0 m³/h (DN 65/80)	bis Q_n 40,0 m³/h	154,08 €/Monat
bis 100,0 m³/h (DN 80/100)	bis Q_n 60,0 m³/h	231,12 €/Monat
bis 160,0 m³/h (DN 100/125)	bis Q_n 100,0 m³/h	385,20 €/Monat
bis 250,0 m³/h (DN 150)	bis Q_n 150,0 m³/h	577,80 €/Monat

* MID - Measuring Instruments Directive - Europäische Messgeräte-Richtlinie

** EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft - Richtlinie über Kaltwasserzähler DN - Durchmesser

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 25. Februar 2014

[Siegel]

Alexander Dill

Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 009/I/2014 vom 13. Januar 2014, bestätigt am 13. Januar 2014, hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) beschlossen und dem Landratsamt des IIm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
2. Mit Bescheid vom 18. Februar 2014 hat das Landratsamt des IIm-Kreises die vorstehende Satzung genehmigt.

Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder, die Gebietskörperschaften sind, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen. Es ist nicht erforderlich, den Satzungstext in diesem Hinweis wiederzugeben.

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS

Aufgrund der §§ 20 Absatz 1 und 2 und 23 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. 194, 201), der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Oktober 2013 (GVBl. 293, 295) und der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

Artikel I

4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS vom 25. Februar 2014

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Wasser-/ Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung (Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS) vom 10. November 2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 18. November 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Januar 2012 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21. Februar 2012) wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird bei Grundstücken, die an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind, nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) bzw. dem Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr aus der Summe der Grundgebühren der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit keine Wasserzähler des Zweckverbandes vorhanden sind, wird der Dauerdurchfluss (Q_3) festgesetzt, der nach den geltenden DIN-Vorschriften, erforderlich wäre, um die dem Grundstück zugeführte Wassermenge zu messen. Bei Grundstücken, die von einem anderen öffentlichen Versorgungsträger mit Trinkwasser versorgt werden und an die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes angeschlossen sind, wird die Grundgebühr nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) bzw. dem Nenndurchfluss (Q_n) der vom jeweiligen Versorgungsträger verwendeten Wasserzähler berechnet.

(2) Sofern der Dauerdurchfluss (Q_3) bzw. der Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzähler durch Feuerlöscheinrichtungen oder durch Verbrauchsstellen mitbestimmt wird, die keinen Anschluss an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Abwasserbeseitigung haben, wird auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Berechnung der Grundgebühr dieser Zähler nicht zugrunde gelegt. In diesen Fällen wird anstelle dieses Zählers der Dauerdurchfluss (Q_3) eines Wasserzählers festgesetzt, der nach den geltenden DIN-Vorschriften erforderlich sein würde, um die zugeführte Wassermenge der Zapfstellen zu messen, die einen Anschluss an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Abwasserbeseitigung haben.

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

bis 4,0 m³/h	bis Q_n 2,5 m³/h	4,00 €/Monat
bis 6,3 m³/h (ab 01.01.2014)	bis Q_n 3,5 m³/h	5,60 €/Monat
bis 10,0 m³/h	bis Q_n 6,0 m³/h	9,60 €/Monat
bis 16,0 m³/h	bis Q_n 10,0 m³/h	16,00 €/Monat
bis 25,0 m³/h (DN 40/50)	bis Q_n 15,0 m³/h	24,00 €/Monat
bis 40,0 m³/h (DN 50/65)	bis Q_n 25,0 m³/h	40,00 €/Monat
bis 63,0 m³/h (DN 65/80)	bis Q_n 40,0 m³/h	64,00 €/Monat
bis 100,0 m³/h (DN 80/100)	bis Q_n 60,0 m³/h	96,00 €/Monat
bis 160,0 m³/h (DN 100/125)	bis Q_n 100,0 m³/h	160,00 €/Monat
bis 250,0 m³/h (DN 150)	bis Q_n 150,0 m³/h	240,00 €/Monat

- * MID - Measuring Instruments Directive - Europäische Messgeräterichtlinie
- ** EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft - Richtlinie über Kaltwasserzähler DN -Durchmesser

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Ausgefertigt:
Arnstadt, 25. Februar 2014

[Siegel]

Alexander Dill
Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 010/I/2014 vom 13. Januar 2014, bestätigt am 13. Januar 2014, hat die Versammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS beschlossen und dem Landratsamt des Ilm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.

2. Mit Bescheid vom 18. Februar 2014 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises die vorstehende Satzung genehmigt.

Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen. Es ist nicht erforderlich, den Satzungstext in diesem Hinweis wiederzugeben.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht (die Genehmigung) die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Betriebswasserbenutzungssatzung - GS-BWS

Auf Grund der §§ 20 Absatz 1 und 2 und 23 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. 194, 201), der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Oktober 2013 (GVBl. 293, 295) und der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), erlässt die Versammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

Artikel I

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Betriebswasserbenutzungssatzung - GS-BWS - vom 25. Februar 2014

§ 2 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) bzw. dem Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Betriebswasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr aus der Summe der Grundgebühren der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit keine Wasserzähler des Zweckverbandes vorhanden sind, wird der Dauerdurchfluss (Q_3) festgesetzt, der nach den geltenden DIN-Vorschriften erforderlich wäre, um die dem Grundstück zugeführte Wassermenge zu messen.

(2) Die Grundgebühr beträgt einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer bei der Verwendung von Wasserzählern mit

Dauerdurchfluss Q_3 (nach MID 2004/22/EG*)	Nenndurchfluss Q_n (nach EWG 75/33**)	
bis 4,0 m³/h	bis Q_n 2,5 m³/h	3,50 €/Monat
bis 10,0 m³/h	bis Q_n 6,0 m³/h	8,40 €/Monat
bis 16,0 m³/h	bis Q_n 10,0 m³/h	14,00 €/Monat
bis 25,0 m³/h (DN 40/50)	bis Q_n 15,0 m³/h	21,00 €/Monat
bis 40,0 m³/h (DN 50/65)	bis Q_n 25,0 m³/h	35,00 €/Monat
bis 63,0 m³/h (DN 65/80)	bis Q_n 40,0 m³/h	56,00 €/Monat
bis 100,0 m³/h (DN 80/100)	bis Q_n 60,0 m³/h	84,00 €/Monat

- * MID - Measuring Instruments Directive - Europäische Messgeräterichtlinie
- ** EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft - Richtlinie über Kaltwasserzähler DN -Durchmesser

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Ausgefertigt:
Arnstadt, 25. Februar 2014

[Siegel]

Alexander Dill
Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 011/I/2014 vom 13. Januar 2014, bestätigt am 13. Januar 2014, hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Betriebswasserbenutzungsatzung - GS-BWS - beschlossen und dem Landratsamt des IIm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
2. Mit Bescheid vom 18. Februar 2014 hat das Landratsamt des IIm-Kreises die vorstehende Satzung genehmigt.

Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder, die Gebietskörperschaften sind, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen. Es ist nicht erforderlich, den Satzungstext in diesem Hinweis wiederzugeben.

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

5. Einladung/Tagesordnung für die XVII. Sitzung des Verbraucherbeirates am 02.04.2014

Wasser-/Abwasserzweckverband
Arnstadt und Umgebung
Schönbrunn 9
99310 Arnstadt
Tel. 03628 609-0
Fax 03628 602047

Am **Mittwoch, 2. April 2014, 16:30 Uhr**, wird in der **Verbandskläranlage Arnstadt** (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, Gemeinde Amt Wachsenburg (Ichttershausen), die

XVII. Sitzung des Verbraucherbeirates

des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung in der aktuellen Kommunalwahlperiode durchgeführt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | Bericht aus der Verbandsversammlung |
| TOP 3 | Aktuelle Informationen |
| TOP 4 | Sonstiges |

gez. Alexandra Eckert

Vorsitzende des Verbraucherbeirates

6. Mitteilung über Änderungen des Versorgungsdrucks und zur Beschaffenheit des Trinkwassers in der Versorgungsgruppe „Arnstadt Nord - Ichttershausen“

mit Umstellung der Versorgungsstrukturen im Industriegebiet „Erfurter Kreuz“, im Gewerbepark Thörey sowie in den Ortsteilen Ichttershausen und Thörey der Gemeinde Amt Wachsenburg → ab Mai 2014

Die Trinkwasserversorgung der Versorgungsgruppe „Arnstadt Nord - Ichttershausen“ mit den o. g. Versorgungsbereichen erfolgt derzeit direkt über das Fernwasserverbundsystem der Thüringer Fernwasserversorgung (Ohra). Mit Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen des Trinkwassernetzes II. Bauabschnitt des Industriegebietes „Erfurter Kreuz“ sowie aus technischen und wirtschaftlichen Gründen, insbesondere zur Gewährleistung einer höheren Versorgungssicherheit und zur besseren Nutzung bestehender Anlagenkapazitäten, erfolgt ab Mai 2014 eine Umstellung der Versorgungsstruktur dieser Versorgungsgruppe. Hieraus resultiert eine Änderung der Wasserbeschaffenheit sowie teilweise auch des Versorgungsdrucks.

Der für das Industriegebiet „Erfurter Kreuz“ neu errichtete Hochbehälter „Am Eulenberg“ gewährleistet nunmehr eine hohe Versorgungssicherheit. Mit der Umstellung des Behälters als

Durchlaufbehälter und weiteren Ringnetzausbildungen im Industriegebiet wird der Versorgungsdruck für das Industriegebiet „Erfurter Kreuz“ sowie den Gewerbepark Thörey maßgeblich über das Behälterniveau bzw. dessen Füllstand (Wasserspiegel zwischen 335 m ü HN bis 339,5 m ü HN) bestimmt. Damit liegt zukünftig in den Gebieten ein reduzierter statischer Versorgungsdruck von ca. 6,2 bar bis 8,6 bar, welcher von der topographischen Lage des Grundstückes sowie der Versorgungssituation abhängt, an.

Für die an der Zubringerleitung zum Hochbehälter direkt angeschlossenen Industriebetriebe bestehen keine Druckänderungen. Dies schließt auch die Ortsteile Ichttershausen und Thörey ein.

In Vorbereitung der Umstellung des Versorgungsdrucks in den genannten Versorgungsbereichen empfehlen wir, zur Vermeidung eventueller Schäden bzw. Beeinflussung von Produktionsprozessen eine Überprüfung Ihrer Trinkwasserinstallationsanlagen gemäß den Anforderungen nach DIN 1988 - Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen - durch ein zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen des Zweckverbandes vornehmen zu lassen. Die Anlagen sind den geänderten Druckverhältnissen anzupassen (z. B. Druckregler, SI-Ventile usw.).

Ab Mai 2014 erfolgt ferner eine Zusatzeinspeisung von Trinkwasser aus der „Versorgungsgruppe Dörfeld-Witzleben“ in die Versorgungsgruppe „Arnstadt Nord - Ichttershausen“ im Rahmen bestehender Ressourcen bzw. Überleitungskapazitäten. Dies ist mit einer geringfügigen Änderung der Qualitätsparameter des Trinkwassers verbunden. Die Gesamthärte des Wassers wird sich danach von ca. 3,3 dH auf bis ca. 5,5 dH ändern. Nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) entspricht diese dem Härtebereich 1 (weich < 8,4 dH). Dies ist bei der künftigen Betreuung technischer Hausanlagen und -geräte zu beachten. Weitere Qualitätsparameter können unserer Homepage <http://www.wazv-arnstadt.de> entnommen oder beim Zweckverband erfragt werden.

Die Umstellung der Trinkwasserversorgung erfolgt für die Abnehmer ohne Lieferunterbrechungen. In der Anfangsphase der Umstellung können Trübungen des Trinkwassers auftreten. Die Trinkwasserqualität ist hierdurch nicht beeinträchtigt.

Wir bitten unsere Abnehmer um Beachtung und um Verständnis.

Für Rückfragen und Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bereiches Wasser unter der Rufnummer 03628 609-3 während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr sowie freitags 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr) gern zur Verfügung. Der Bereitschaftsdienst ist außerhalb der Dienstzeiten unter der Rufnummer 0170 2779691 zu erreichen.

Arnstadt, Februar 2014

Die Werkleitung

7. Fäkalentsorgung im Verbandsgebiet

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.11.2011 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 13.12.2011) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammentsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2014 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom 03.04.2014	bis 11.04.2014	Wüllersleben,
vom 14.04.2014	bis 17.04.2014	Eischleben,
vom 22.04.2014	bis 23.04.2014	Oesteröda,
vom 24.04.2014	bis 02.05.2014	Dienstedt.

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung